

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

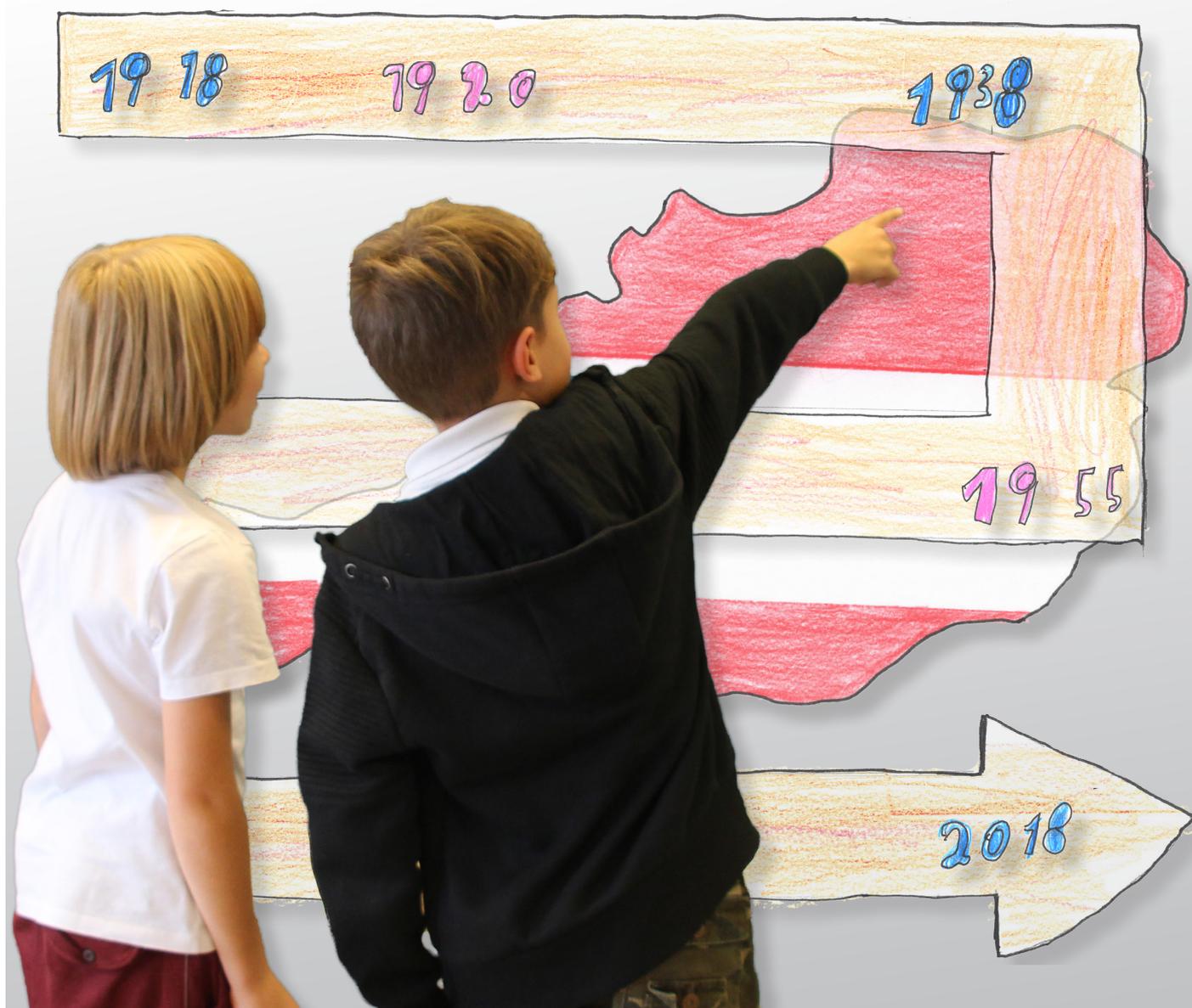


Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1548

Dienstag, 02. Oktober 2018

ZEITLEISTE DER REPUBLIK



Herzlich Willkommen, liebe Leser und Leserinnen! Wir, die 4A der Volksschule Asperner Heldenplatz, erzählen euch heute etwas über die Geschichte Österreichs. Dieses Jahr feiern wir "100 Jahre Republik Österreich". In diesen 100 Jahren hat sich sehr viel verändert. Wir haben uns heute die Zeit genommen, um uns die alte Zeit genauer anzuschauen. Wir haben uns in 5 Gruppen aufgeteilt und haben verschiedene Momente der Geschichte behandelt und ein paar Grundbegriffe erklärt. In dieser Zeitung findet ihr Artikel zu den Themen: „Demokratische Republik“, „Demokratie und Wahlrecht“, „Verfassung“, „Parlament & Gesetze“ und „Gewaltentrennung“. Viel Spaß beim Lesen!

Azad (11) und Cora (9)

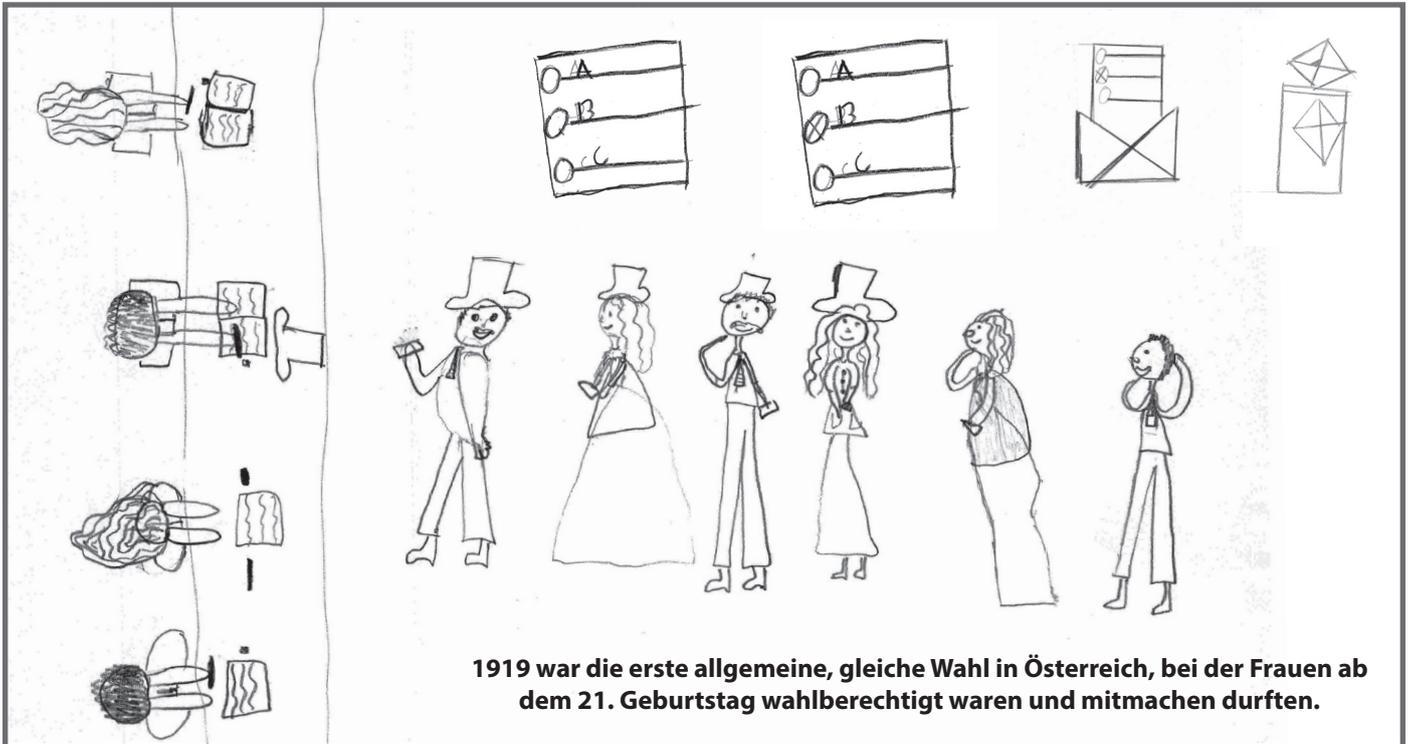


REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Katharina (9), Melina (9), Azad (11), Ryan (10) und Kaitlyn (9)

Wir haben uns mit den Themen Demokratie und Wahlrecht befasst.



Alle Menschen ab dem 16. Geburtstag dürfen in Österreich wählen. Das heißt, sie haben das Wahlrecht. Demokratie bedeutet, alle dürfen mitbestimmen. Es gibt verschiedene Rechte in einer Demokratie, z.B. Menschen- und Kinderrechte, Meinungs- und Pressefreiheit. Wenn nur eine Person herrscht, heißt das Diktatur.



Während der Zeit des Ersten Weltkrieges 1914 bis 1918 hatte Österreich noch einen Kaiser. Österreich war eine Monarchie. Danach wurde es zu einer demokratischen Republik und es gab die ersten Wahlen. Die Wahl 1919 war eine besondere. Frauen hatten das erste Mal das allgemeine Wahlrecht. Ab dem 21. Geburtstag durften alle österreichischen Staatsbürger/-innen wählen. Seit 2007 dürfen alle österreichischen Staatsbürger/-innen, die am Wahltag bereits den 16. Geburtstag hatten, mitwählen. Bei uns dauert es noch ein paar Jahre bis wir auch 16 und wahlberechtigt sind!



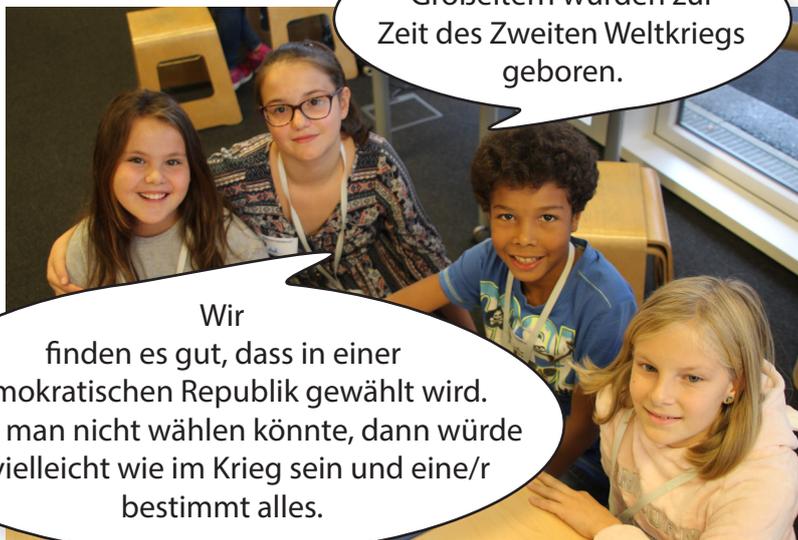
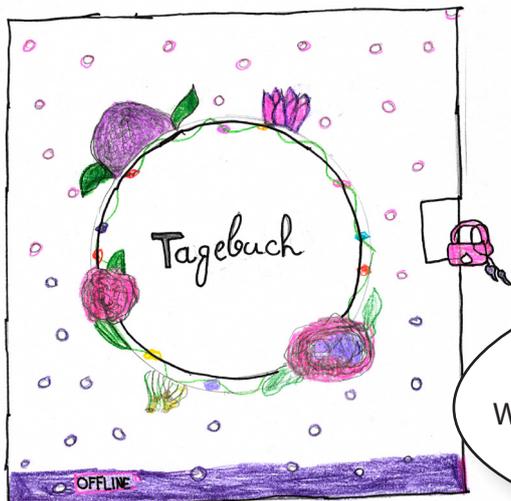
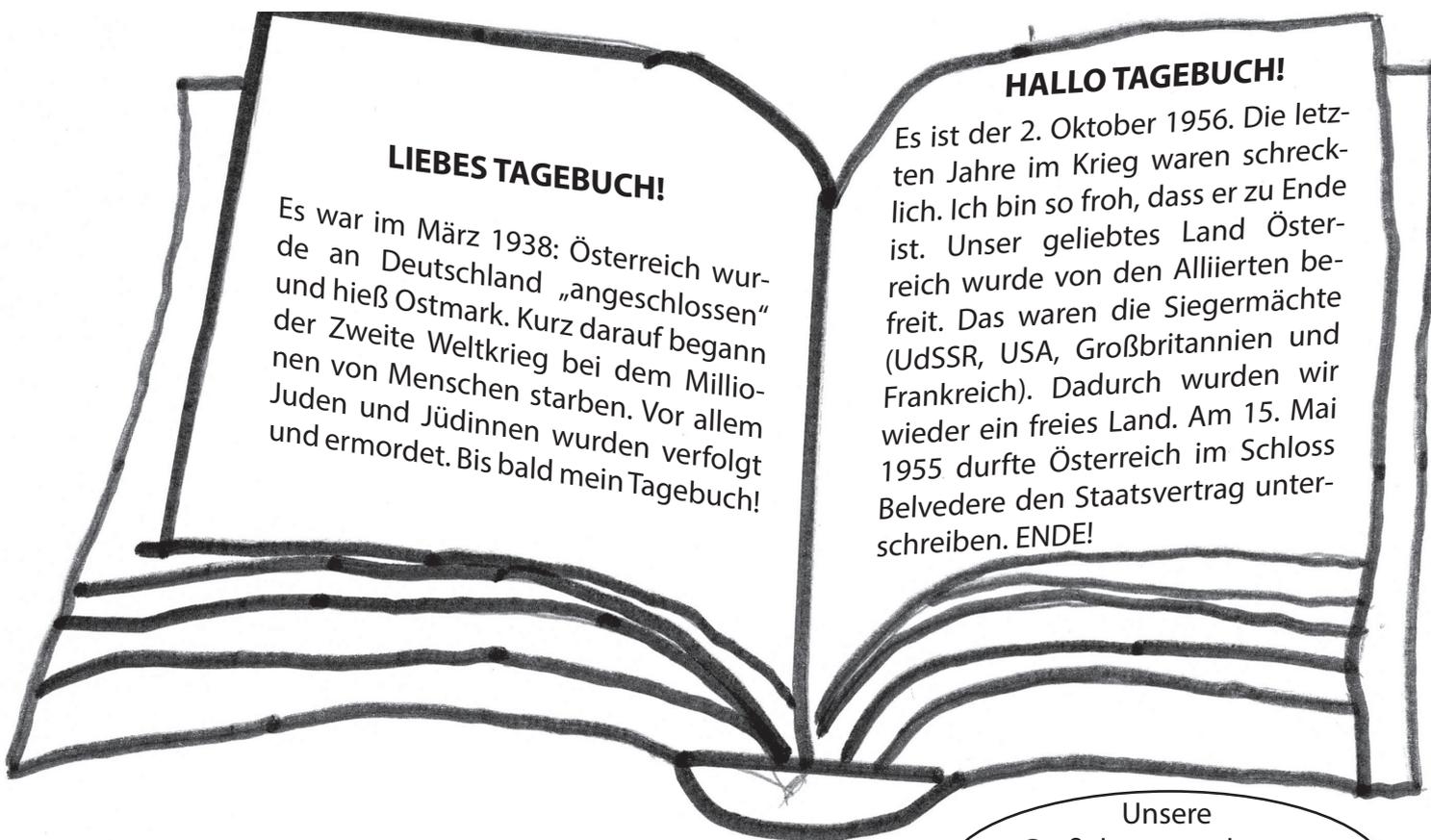
DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Sophia (9), Gabriel (9), Cora (9) und Loah (10)

Was ist eine demokratische Republik?

In einer demokratischen Republik wird das Staatsoberhaupt durch Wahlen bestimmt. Der Bundespräsident wird in Österreich von der Bevölkerung alle 6 Jahre gewählt. In einer demokratischen Republik darf man die eigene Meinung sagen und auch die Medien dürfen über alles berichten. Man darf aber nicht lügen oder schimpfen. Österreich war bis 1918 eine Monarchie mit einem Kaiser, dann wurde es zum ersten Mal eine Republik. Nach dem Zweiten Weltkrieg, der 1945 zu Ende war, wurde Österreich zum zweiten Mal zu einer Republik.

KURZE TAGEBUCH-EINTRÄGE ZWISCHEN 1945 und 1956



PARLAMENT & GESETZE

Timi (9), Hannah (9), Anna (10) und Daniela (10)

In diesem Artikel geht es um das österreichische Parlament und die ersten Gesetze der Ersten Republik.

Das Österreichische Parlament:

Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete. Spätestens alle 5 Jahre ist eine Nationalratswahl. Der Bundesrat vertritt die 9 Bundesländer. Er hat 61 Mitglieder. Sie werden von den Bundesländern ins Parlament geschickt. Das Parlament macht Gesetze und verändert sie. Eine andere wichtige Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren.



Die ersten Gesetze der ersten Republik.



Ein Fabrikarbeiter und eine Arbeiterin sprechen in den 1920er Jahren über die Sozialgesetze.

1914 bis 1918 war der Erste Weltkrieg. Der Bevölkerung ging es schlecht. Viele Menschen sind gestorben. Die Menschen waren sehr traurig, weil viele Leute Familienmitglieder im Krieg verloren haben und viele Menschen gestorben sind. Es mussten viele Häuser wieder aufgebaut werden. Es wurden Parteien gegründet. Man brauchte viele neue Gesetze. Es musste eine Verfassung geschrieben werden. Ferdinand Hanusch war damals Sozialminister. Er hatte die Idee für Sozialgesetze z.B. Arbeitslosengeld, den 8-Stunden-Arbeitstag, die Sonn- und Feiertagsruhe und auch bezahlten Urlaub. Diese Gesetze sind auch heute noch sehr wichtig für die Menschen in Österreich.



VERFASSUNG UND NEUTRALITÄT

Christopher (9), Anastasia (9), Hussain (10) und Farah (9)



Verfassung

Die Verfassung ist wie ein „Sammelbuch“, in dem die wichtigsten Gesetze, wie zum Beispiel Menschenrechte, Wahlrecht oder Neutralität, stehen. Menschenrechte bedeutet Schutz für alle Menschen. Die Verfassung zu ändern ist nicht so einfach. Um die Verfassung zu ändern, braucht man zwei Drittel der Stimmen im Parlament. In der Verfassung steht auch, wie der Staat aufgebaut ist. In der Verfassung werden auch Aufgaben des Staats festgelegt, wie zum Beispiel wer für Schulen, Krankenhäuser, Polizeiwachen sowie Eisenbahnen zuständig ist.

Was bedeutet Neutralität?

Neutralität heißt, wenn man sich nicht in Kriege einmischt, sondern z. B. versucht, „Streitschlichter“ zu spielen. Nicht nur Österreich, sondern auch andere Länder, haben sich für die Neutralität entschieden. In Österreich wurde das Neutralitätsgesetz am 26. Oktober 1955 unterzeichnet. Bei uns ist deshalb am 26. Oktober Nationalfeiertag. Das erste Mal wurde er 1965 gefeiert. Erst als neutrales Land haben wir den Feiertag bekommen und Österreich wurde wieder ein freier Staat.

Ein kleines Beispiel aus unserem Leben zum Thema „Neutralität“: Der/die KlassensprecherIn oder der/die SchiedsrichterIn darf nicht zu einer Gruppe/ einem Team halten, weil es nicht fair ist. Neutralität bedeutet, bei einem Streit nicht nur einer Gruppe zu helfen.



Beim Fußball sollte der/die SchiedsrichterIn auch neutral sein. Das heißt, dass er/sie alle Mannschaften gleich behandeln muss.

GEWALTENTRENNUNG

Kilian (10), Jasmin (10), Leonita (9) und Kathi (9)



Wir erzählen euch heute etwas über Gewaltentrennung und was passiert, wenn es keine Gewaltentrennung gibt.

Gewaltentrennung heißt, dass die Macht aufgeteilt ist. Macht bedeutet, dass man Entscheidungen treffen kann. Gewaltentrennung bedeutet also, dass die Aufgaben im Staat aufgeteilt sind. In Österreich werden die Aufgaben von drei Gruppen übernommen. Diese Gruppen sind: Parlament, Regierung und die Rechtsprechung. Diese wollen wir euch kurz erklären:

Legislative: Das ist die gesetzgebende Gewalt. Die Aufgabe der Gesetzgebung ist es, Gesetze zu bestimmen und die Regierung zu kontrollieren. Zur Legislative gehört das Parlament.

Exekutive: Das ist die ausführende Gewalt. Aufgabe dieser Gruppe ist die Umsetzung der Gesetze. Zur Exekutive gehören Regierung und Verwaltung.

Judikative: Das ist die Rechtsprechung. Sie treffen Urteile, wenn Gesetze gebrochen werden. Diese Aufgabe wird von den Gerichten übernommen.

Die Gewaltentrennung ist wichtig für die Demokratie. Wenn jemand zu viel Macht hat, weil es keine Gewaltentrennung gibt, kann er/sie viel alleine entscheiden. Das ist für die Menschen oft nicht sehr gut, weil er/sie z.B. Dinge wegnehmen kann oder Entscheidungen trifft, die andere Menschen nicht wollen. In Österreich haben wir Gewaltentrennung, aber das war nicht immer so. In der Zeit des Zwei-

ten Weltkriegs gab es keine Gewaltentrennung in Österreich. Ein Diktator hat alles alleine entschieden. Er entschied welche Gesetze es gibt, wie diese Gesetze umgesetzt werden und welche Strafen es für einen Gesetzesbruch gibt. Vielen Leuten ist es zu dieser Zeit sehr schlecht gegangen, z.B. Juden und Jüdinnen wurde alles weggenommen und sehr viele von ihnen wurden ermordet.

Zum Glück ist die Macht in Österreich aufgeteilt. So kann eine Person/Gruppe alleine nicht so viel Macht haben. So kann die Demokratie in Österreich bestehen bleiben.







IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Zeitreise**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Workshops wieder.

4A, VS Asperner Heldenplatz,
Asperner Heldenplatz 3, 1220 Wien